

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 (LMBG) bildet die gesetzliche Grundlage, um im Falle von (drohenden) Störungen der Versorgung die Ernährungssicherheit der Bevölkerung sicherzustellen. Es ermöglicht Eingriffe, wenn marktwirtschaftliche Maßnahmen nicht ausreichen, um eine stabile und flächendeckende Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten, oder um allfällige völkerrechtliche Verpflichtungen umsetzen zu können.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren – insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, geopolitischen Spannungen und globalen Lieferkettenproblemen – haben deutlich gezeigt, wie wichtig vorausschauende Strukturen für die Versorgungssicherheit sind. Lebensmittelversorgung ist eine zentrale Säule der nationalen Krisenvorsorge und Daseinsvorsorge.

Das Regierungsprogramm 2025–2029 sieht daher eine Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes vor, um die Lehren aus den bisherigen Krisen umzusetzen und den rechtlichen Rahmen an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisenzeiten zu stärken und gleichzeitig Vorsorgemaßnahmen rechtlich abzusichern.

Die Novelle beinhaltet im Wesentlichen:

- eine Verlängerung des LMBG bis Ende 2035,

- die Ermöglichung von Maßnahmen zu Zwecken der Krisenvorsorge, etwa eine strategische öffentliche Vorratshaltung oder eine Verpflichtung privater Marktteilnehmer zur Vorratshaltung,
- eine Ergänzung bzw. Präzisierung der Entschädigungsregelungen für Vermögensnachteile,
- die Ermöglichung der Verwendung von Daten für wissenschaftliche Analysen und Studien und
- vorbereitende Informationen für Wirtschaftskreise und die Bevölkerung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2025

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister